



Merseburgische Blätter.

Herausgegeben von Robitzschens Erben.

Zwölfter Jahrgang. Mittwoch den 4. April.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Kreisbehörde.

Bei den diesjährigen bedrohlichen Aussichten für die Obstbäume durch Raupenbrut werden die deshalb ergangenen Bestimmungen vom 8. Februar 1828. (Amtsblatt 1828. Seite 56. 25. December 1828. — Amtsblatt 1829. Seite 13.) hierdurch in Erinnerung gebracht und hiermit verordnet, daß diejenigen Besitzer von Obstbäumen, die bis zum 20. d. Mts. ihre Bäume nicht gehörig abgeraupet haben, unnachsichtlich in eine Polizeistrafe von 1 bis 2 Thalern verfallen, und wird das Abraupen dann auf ihre Kosten angeordnet werden.

Säumigkeit der Ortsbehörden in dieser Beziehung werde ich mit Ordnungsstrafen rügen. Merseburg, den 1. April 1838.

Der Königliche Landrath Graf von Keller.

Für und wider die Mäßigkeitsvereine.

(Fortsetzung.)

A. Das wird man mir nicht so bald weißmachen, daß ein Getränk, von ganzen Völkern fortwährend allgemein getrunken, ein Gift seyn soll; das kommt mir höchst sonderbar, ja gradezu unmöglich vor.

B. Doch genießen bekanntlich die Türken des Opium eben so allgemein, als wir den Branntwein, und Niemand zweifelt daran unter uns, daß es ein Gift sey, man sieht auch die Trägheit und Entnervung der Türken im Allgemeinen deutlich vor Augen. Etwas Aehnliches läßt sich bei uns nicht leugnen. Die beiden Thatsachen stehen unbezweifelt fest: seit geraumer Zeit werden die Menschen immer schwächer und kränklicher, auch auf dem Lande, wo andre Ursachen, wie in den Städten, noch nicht mitwirken, so daß sehr oft Vater und Großvater noch besser arbeiten kann, als der Sohn; und das ist dieselbe Zeit, seit welcher

der Branntwein allgemein eingerissen. Weiß man gewiß, daß dies nicht zusammenhängt?

A. Ich habe aber immer gedacht, der Branntwein wäre von jeher in der Welt gewesen.

B. Das ist ein großer Irrthum des gemeinen Mannes, und die Mäßigkeitsvereine haben schon darin ein großes Verdienst, daß sie die Aufmerksamkeit erregen und nachfragen lehren über eine Sache, die man leider so gedankenlos hinnimmt. Freilich, es ist auch sonst manche böse, schädliche Gewohnheit seit Adams Fall auf Erden gebräuchlich, und damit nicht gerechtfertigt, aber der Branntweingenuß ist durchaus nichts Altes. Die ganze alte und die ganze neue Welt vor und nach Christo hat Jahrtausende ohne ihn bestanden; es sind höchstens 200 Jahre her, daß der Aquavit der Apotheken, zuerst bei besondern Anlässen einmal genossen, nach und nach zum Getränke geworden, und jedenfalls noch lange nicht 100 Jahr, daß dies Getränk in reifen-

der Schnelligkeit so um sich gegriffen, wie es heut zu Tage steht.

A. Hat man denn aber seine Schädlichkeit nicht schon bei Zeiten gemerkt? Warum kommt diese Erkenntniß erst so spät hinten nach?

B. So gar spät kommt sie auch nicht. Von einem Getränke, das die Wilden in Amerika längst „Tollwasser“ nennen, und dessen Zufuhr sogar die neubekehrten Heiden auf den Südseeinseln und anderwärts alsbald verboten haben, läßt sich schon vermuthen, daß es in der Christenheit von Anfang nicht an Stimmen dagegen gefehlt hat. Neulich gab die Berliner Spenersche Zeitung einen Auszug aus dem alten Buche eines berühmten Staatsmannes, der schon damals zu Vereinen gegen das Einreißen des Branntweins aufforderte. Der kürzlich verstorbene hochgeachtete erste Arzt Preußens, H u f e l a n d, hat vor 35 Jahren im Berliner Intelligenzblatt einen sehr strengen, ernsthaften Aufsatz abdrucken lassen, den man jetzt wieder hervorholt.

A. Nun das ist und bleibt doch schwer zu glauben, daß der so allgemein getrunkene Branntwein durchaus etwas Giftiges und Schädliches seyn soll!

B. In so hohem Grade schädlich und giftig, wie manche Vereine jetzt in gutgemeintem Eifer übertreiben, und dadurch leider der Sache mehr Schaden als Nutzen, ist er freilich nicht. Daß aber wirklich ein übler Einfluß auf den Körper Statt finden muß, kann schon die unleugbare Erfahrung zeigen, daß bei gewissen epidemischen Krankheiten überall die Menschen desto empfänglicher sind und leichter angesteckt werden, je mehr sie an geistige Getränke gewöhnt waren; was bei der Cholera am auffallendsten gewesen.

(Fortsetzung folgt.)

Unbefangene Bemerkung, die Privattheater betreffend.

Aus welchem Grunde kann es wohl für ein unstatthafte oder gar verwerfliche und Sittenverderbliche Vergnügen angesehen werden, wenn die niedern Stände ein von ihren Mitbürgern errichtetes, unter Leitung anständiger und vernünftiger Männer stehendes Theater besuchen, welches ihnen monatlich einen Aufwand von 7½ Sgr. verursacht, wofür sie zu zwei Vorstellungen und zwar zu jeder Vor-

stellung zwei Eintrittsbillets erhalten? Theaterfreunde, denen die Vorstellungen der Privattheater nicht genügen, und welche sich im Stande befinden, an andern Orten befindliche größere Theater zu besuchen, ist es sehr zu verdenken, wenn sie sich bei ersteren einfinden, obgleich sie unvollkommene Vorstellungen zu sehen erwarten und mit Mißfallen Manches daran tadeln zu dürfen glauben, allein verdient es wohl Mißbilligung und Tadel, wenn diejenigen, denen eine nicht völlig kunstgerechte Vorstellung Vergnügen gewähret, solche besuchen?

Daß übrigens das Agiren auf dem Privattheater in Ansehung der in Rede stehenden Theatergesellschaft bis jetzt weder in moralischer, noch in ökonomischer Hinsicht einen in die Augen fallenden nachtheiligen Einfluß gehabt habe, kann unwiderlegbar bewiesen werden!

Merseburg, den 24. März 1838.

Ein Mitglied der Privattheatergesellschaft vom 19. October 1828.

Der Springbrunnen.

Als der Springbrunnen im Lustgarten zuerst nicht mehr gehen wollte, machten auch zwei Eckensteher ihre Bemerkungen darüber. „Du,“ sagte der Eine, „ich möchte man wissen, warum der Springbrunnen nicht gehn duhn duht, weste nich?“ „„Et wird en Fehler in de Reparatur sind,““ versetzte der Andere mit einer gelehrten Miene.

Der reichste Privatmann in Europa ist wohl gegenwärtig der Marquis von Westminster, er hat nicht weniger als 4½ Million Gulden jährlicher Einkünfte. Er ist bereits 60 Jahr alt und lebt sehr einfach.

Auf einem Kirchhofe liest man folgende Grabschrift:

Unter diesen Kirchhofsgittern
Liegt Hans Claus,
Er trank hier so manchen bitteren
Kelch des Lebens aus.

L e b e r s p r ü c h e
von Arthur Luxe.

Sei weise und fromm, laß Narren den Spott,
Geh' auf der Tugend Pfad — und fürchte Gott!

Wie mangelnützig ist die kleine Welt —
Wohl dem, der fest an Treu' und Glauben hält!

Hab' ich vor Gott und mir nur Recht gethan —
Was geht mich das Geschwätz der Menschen an!

Was blinder Unverstand, was freche Bosheit spricht —
Berührt das feste Herz des weisen Mannes nicht.

Mögen Narren immer lachen —
Laß mich drum nicht irre machen!

Wer Narrenspott nicht tragen kann,
Sieht noch die Welt durch Brillen an.

Mögen Alle auch sich heiser krähen —
Werd' ich meinen Gang doch ruhig weitergehen!

Vorsicht ist nöthig — Rücksicht weise,
Um stets zu wandeln auf ebenem Gleise.
Wer Nachsicht gegen den Nächsten übt,
Wird werth gehalten und stets geliebt.

Verlassen ist man in der weiten Welt,
Wenn man nicht fest an Gott und Tugend hält.

Vertrau' auf Gott, der Ew'ge ist getreu;
Wo er Dich führt, da folg' ihm sonder Scheu!

Wo Glaub' und Liebe innig sich verbinden,
Wirst Du der Hoffnung reichen Trost empfinden.

Ist einmal das Vertrauen erst verletzt —
So wird es nie und nimmer ganz ersetzt.
Ob sich das Leben noch so rein gestalte —
In der Erinnerung bleibt die kleinste Falte.

Die erste Thräne, so die Treue weint,
Der erste Seufzer, den die Liebe klagt,
Wenn er auch noch so nebelleicht erscheint —
Es ist ein Wurm, der an dem Herzen nagt;
Und er wird bleiben für das ganze Leben,
Wie ein Gespenst das wunde Herz umschweben.

Hoffnung und Erwartung bleiben
Wärze stets zu regem Treiben,
Doch das Schönste, was das Leben bent —
Ist Erin'n'ung an die schönste Zeit.

Willst Du Hohes je erreichen —
Spanne früh die Segel auf;
Lerne sie inzeiten streichen:
Denn begrenzt ist jeder Lauf!

Nur wer muthig wagt,
Kann schnell gewinnen!
Wer ängstlich sorgt und jagt,
Fällt im Beginnen.

Dem Einen ward des Schaffens Kraft gegeben,
Dem Andern das Erkennen und Gefühl;

Euch beide schmückt ein hoher Schatz im Leben,
Der Euch erhebt vom irdischen Gewühl!

Wie groß die Welt ist — finden stets sich Menschen,
Die sich erkennen, die im Geist verwandt:
Und dauernder — als Blutesbande fesseln —
Bleibt jenes Bündniß, das der Geist verband.

Groß ist, wer Gutes will; wer Gutes schafft,
Ist größer noch, denn ihm gehört die Kraft;
Und wer die Kraft zum Besten nur verwendet —
Der lebet fort — weil nie sein Wirken endet!

Charade.

Nennt Ihr auch die erste Sylbe: Pferde,
Und die zweite meinetwegen: Schwanz,
Ist das Ganze doch kein Pferdeschwanz.
Sieht's ein Land doch auf dem Mund der Erde,
Wo der Kopf recht feste Keinem sitzt,
Wo man mit dem sichelkrummen Schwerte
Kannibalisch Menschenblut verspricht:
Und in diesem Lande könnt Ihr's spüren,
Wie dies Ganze meines Räthsels heißt,
Wo man den, voll Neide glücklich preist,
Der es doppelt, dreifach gar darf führen,
Wo man prunckt mit dem vor aller Welt,
Was bei uns man für verächtlich hält.
Bleibt nicht steh'n d'rum bei dem Pferdeshwanz,
Nennt mit edlerm Namen mir das Ganze.

Auflösung des Räthsels im vorigen Stück:
Lawine.

Am Sonntage Palmarum predigen in der
Schloß- u. Domkirche: Vorm. Hr. Diac. Langer;
Nachm. der nach Wetteburg designirte Pastor Hr.
Waltner.

Stadtkirche: Vorm. Hr. Pastor Schumann aus
Blößen; Nachm. Hr. Senior Heydenreich. (Con-
firmation der Kinder).

Die Kirche geht früh um 8 und die Beichte um
6 Uhr an.

Neumarktkirche: Hr. Pastor Eylau.
Altenburger Kirche: Hr. Pastor Wallenburg.
(Confirmation Vormittag 10 Uhr.)

Kirchennachr. voriger Woche: (Merseburg.)
Dom. Geboren: dem Trompeter Niedermeyer
ein Sohn.

Stadt. Geboren: dem Schneidermstr. Bran-
din eine Tochter; dem Bentlermstr. Hauck ein Sohn;
dem Kupferdrucker Benke eine Tochter; dem Fuhrmann
Kerst ein Sohn. — Getrauet: der Fuhrmann Sor-
ger mit Jgfr. J. M. Schlegel aus Meuschau. — Ge-
storben: der Weißbäckermstr. Heubner, 43 Jahr alt;
der Stadtkassen-Executor Hildner (wurde todt aus der
Saale gezogen), 56 Jahr alt; der einzige Sohn des
Nautergefellen Wopden, im 1. Jahre.

Neumarkt. Gestorben: der Einwohner Wekel,
im 71sten Jahre.

Altenburg. Geboren: dem Einwohner und
Zimmermann Schmidt Zwillinge (Söhne).

Durchschnittsmarktpreise des Monats März.

		thl.	sg.	pf.			thl.	sg.	pf.			thl.	sg.	pf.
Weizen	Scheffel	1	17	5	Wicken	Scheffel	1	8	9	Butter	Pfund	—	5	—
Roggen	"	1	11	8	Kartoffeln	"	—	12	6	Brod	"	—	—	7½
Gerste	"	—	26	5	Rindfleisch	Pfund	—	3	—	Seimel 9 Lth. 3 Qt.	"	—	—	6
Hafer	"	—	18	7	Kalbfleisch	"	—	1	11	Branntwein	Ort.	—	4	—
Hirse	"	—	—	—	Schöpfensfl.	"	—	2	10	Bier	"	—	—	11
Erbfen	"	1	11	—	Schweinefl.	"	—	3	2	Heu	Centner	—	25	—
Linfen	"	1	20	—	Speck	"	—	6	3	Stroh	Schock	4	15	—

B e k a n n t m a c h u n g e n .

(234) Bekanntmachung. Mit Bezugnahme auf die Verordnung der Königl. Hochlöbl. Regierung vom 24. Januar d. J. (Amtsblatt Seite 33.) bringen wir hierdurch folgende Bestimmungen in Erinnerung:

1) Jeder Hauseigenthümer ist verpflichtet, von dem An- oder Abzuge seiner Miether binnen 24 Stunden nach dem Anziehen oder Verlassen der Wohnung der Orts-Polizei-Behörde Kenntniß zu geben.

Ist der Hauseigenthümer von hier abwesend oder auswärts wohnhaft, so muß diese Anzeige von dem nach §. 44. der revidirten Städte-Ordnung in solchen Fällen zu ernennenden Stellvertreter erfolgen.

2) Zu einer gleichen Anzeige sind Aftervermiether und diejenigen Personen verpflichtet, welche Andere bei sich in Schlafstellen aufnehmen.

3) Der An- und Abzug des Gesindes und der Hausofficianten ist von den Dienstherrschaften gleichfalls binnen 24 Stunden bei der Orts-Polizei-Behörde anzuzeigen, und

4) binnen gleicher Frist soll auch von den Handwerksmeistern, Fabrik- und andern Unternehmern die Anzeige von der Annahme oder Entlassung ihrer Gesellen oder Gewerbsgehülften bei derselben Behörde erfolgen.

Wir erwarten, daß diese Bestimmungen, von denen die unter Nr. 3. und 4. schon bisher bestanden haben, mit Pünktlichkeit werden befolgt und wir dadurch der Unannehmlichkeit überhoben werden, die auf die Uebertretung jener Vorschriften gesetzte Strafe von Einem Thaler oder 24 Stunden Gefängniß eintreten lassen zu müssen.

Insbepondere aber werden die sämtlichen Vermiether von Wohnungen und Schlafstellen hierdurch veranlaßt, binnen längstens 14 Tagen, bei Vermeidung der genannten Strafe, die bei ihnen jetzt wohnenden Miether und in Schlafstelle befindlichen Personen im Polizei-Bureau schriftlich oder mündlich anzuzeigen.

Merseburg, den 25. März 1838.

D e r M a g i s t r a t .

(248) Bekanntmachung. Die von hiesigen Einwohnern an die Königl. Hochlöbl. Regierung hier gerichteten und in neuerer Zeit sehr überhand genommenen Gesuche um Unterstützungen, erweisen sich in seltenen Fällen zu einer Berücksichtigung geeignet, indem eine nähere Erörterung gewöhnlich ergibt, daß die nachsuchenden entweder überall nicht für bedürftig zu erachten sind, oder mindestens auf Unterstützung aus dem jener Hohen Behörde zustehenden Fonds keinen Anspruch haben.

Die gedachten Fonds sind nemlich vorzugsweise nur zu solchen Verwendungen bestimmt, wodurch entweder ein ungewöhnlicher bereits vorhandener Nothstand, zu dessen Beseitigung die Mittel der Ortsarmenpflege unzulässig sind, gemildert, oder wodurch einem zwar noch nicht vorhandenen, aber ohne zeitige Unterstützung der bedrängten Individuen unausweislichen Nothstande auf eine Weise, wie es weder die Kräfte noch der Zweck der Local-Armenpflege zulassen würde, wirksam begegnet wird.

Die Beurtheilung der Zulässigkeit oder der Unzulässigkeit eines derartigen Gesuchs erfordert daher eine genaue Erörterung der Verhältnisse des Bittstellers, und da letztere der städtischen Behörde am besten bekannt seyn müssen, so ist von nun ab, zur Vereinfachung des Geschäftsgangs die Einrichtung getroffen, daß derartige Unterstützungsgesuche bei uns angebracht und von uns nach Erörterung der Umstände und Verhältnisse entweder als statthast der höhern Behörde vorgelegt oder als unstatthast sogleich zurückgewiesen werden.

Wir weisen daher diejenigen Einwohner hiesigen Orts, welche beabsichtigen mit dergleichen Gesuchen sich an Eine Königl. Hochlöbl. Regierung zu wenden, hierdurch an, derartige Gesuche stets bei uns als derjenigen Behörde, welche ein für allemal mit Erörterung der hierbei in Frage kommenden Verhältnisse beauftragt ist, anzubringen, und sind nur Wittwen und Hinterbliebene von Beamten hiervon ausgenommen, welche solche Gesuche nach wie vor bei Einer Königl. Hochlöbl. Regierung unmittelbar anzubringen haben.

Merseburg, den 28. März 1838.

D e r M a g i s t r a t.

(258) Bekanntmachung. Durch vielfache, an uns gerichtete Anfragen sehen wir uns veranlaßt, nachstehende Bestimmungen der Gesinde-Ordnung vom 8. November 1810:

§. 42. Die Antrittszeit ist in Ansehung des städtischen Gesindes der 2. Januar, April, Julius und October jedes Jahres; insofern nicht ein anderes bei der Vermietung ausdrücklich ausbedungen worden ist. Fällt jedoch die Antrittszeit hiernach auf einen Sonn- oder Festtag: so zieht das Gesinde den nächsten Werkeltag vorher an.

§. 44. Die gesetzlichen Antrittstage für das neue Gesinde sind zugleich die Abzugstage für das alte,

hierdurch in Erinnerung zu bringen und dabei zugleich darauf aufmerksam zu machen, daß Diensthöten, welche schon vermietet gewesen, nicht bloß beim Antritt ihres anderweiten Dienstes, sondern schon bei der neuen Vermietung derjenigen Herrschaft, bei welcher sie sich von Neuem vermietten, nachweisen müssen, daß die Verhältnisse zu der bisherigen Dienstherrschaft jener anderweiten Vermietung nicht entgegen stehen. Die Dienstherrschaft, welche sich die nöthige Ueberzeugung hierüber nicht verschafft, hat den Nachtheil zu tragen, der ihr dann aus der etwaigen Nichterfüllung des geschlossenen Mietvertrages erwächst.

Merseburg, den 1. April 1838.

D e r M a g i s t r a t.

(249) Bekanntmachung. Einer uns zugegangenen Verordnung der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Folge, wird hierdurch wiederholt bekannt gemacht, daß Kinder ohne Beiseyn ihrer Aeltern an öffentlichen Tanz- Lustbarkeiten nicht Theil nehmen und daß denselben geistige Getränke nicht verabreicht werden dürfen. Gast- und Schenkwirthe, welche diese Vorschriften übertreten, werden nach der Regierungs-Verordnung vom 6. März 1828 (Amtsblatt Seite 81.) ohne Rücksicht zur Verantwortung gezogen und mit der Entziehung der zum Betrieb ihrer Gewerbe erhaltenen Erlaubniß bestraft werden.

Merseburg, am 30. März 1838.

D e r M a g i s t r a t.

(247) Bekanntmachung. Herr Pastor Dietrich zu Liederstädt hat die am 3ten Advent-Sonntage v. J. in hiesiger Stadtkirche gehaltene Gastpredigt dem Druck übergeben und den Ertrag der hier abgesetzt werdenden Exemplare dieser Predigt dem hiesigen Leichenhausfonds überwiesen.

Der Stadtverordnete Herr Buchhändler Rußlandt hat den Debit dieser Predigt übernommen und ist sie bei demselben gegen 2 Sgr. 6 Pf. pro Exemplar zu bekommen.

Merseburg, den 28. März 1838.

D e r M a g i s t r a t.

(205) Verpachtung. Die dem minoreren Johann Carl Gottlob Schneuzer aus Kleingräfendorf zugehörigen Grundstücken an Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden in dem Dorfe Kleingräfendorf bei Lauchstädt, und $1\frac{1}{2}$ Hufe Feld in dasiger Flur, sollen auf die Zeit vom 15. April 1838 bis dahin 1841 entweder im Ganzen, oder auch nach Befinden im Einzelnen öffentlich an den Bestbietenden unter den in dem Termine bekannt zu machenden Bedingungen auf

den Ahtzehnten April c., des Vormittags Zehn Uhr, an Ort und Stelle verpachtet werden, wozu sich qualificirende Pachtliebhaber in dem Schneuzerschen Bauergute einfinden wollen.

Weißenfels, den 16. März 1838.

Der Gerichts-Actuarius Röder, vig. comm.

(245) Auction. Auf den 10. April 1838, Vormittags $\frac{1}{2}$ 9 Uhr, sollen in dem Angermannschen Wohnhause auf hiesiger Leipziger Straße die zu der Concurssmasse des Kaufmanns Moritz Friedrich Wille hier selbst gehörigen Materialwaarenvorräthe, Handlungs-Utensilien und Hausgeräthe ic. öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden, was ich im Auftrage der Königl. Gerichts-Commission hier selbst zur Kenntniß des Publikums bringe.

Lützen, den 28. März 1838.

Der Königl. Gerichts-Commissions-Actuar Graf.

(229) Freiwilliger Verkauf. Veränderungshalber bin ich Unterzeichneter geneigt, mein zu Steuden belegenes, ganz neu erbautes Backhaus, welches gute Nahrung hat, nebst Stallung und einem halben Acker Land, mit Kirschbäumen bepflanzt, schleunigst zu verkaufen. Kauflustige können sich jederzeit melden bei dem

Bäcker Spaniger.

(244) Samen-Verkauf. Esparsette, Luzerne, Zuckerrüben und Kartoffeln von letzter Ernte und gut erhalten, sind zu haben in der Ziegelei zu Schafstädt bei Schier.

(257) Logis-Vermiethung. In der Oberburgstraße Nr. 11. ist das Parterre-Logis zu vermiethen.

Merseburg, den 2. April 1838.

(253) Handlungs-Anzeige. Marinirte Häringe pro Stück $1\frac{1}{2}$ Sgr., so wie Berger Fetthäringe das Schock mit $7\frac{1}{2}$ Sgr. verkauft in der Handlung von

Merseburg, den 1. April 1838.

H. M. Peterßen am Markt.

Handlungs-Anzeige. Emmenthaler Schweizerkäse das Pfund 7 Sgr. 6 Pf., Ostfriesischen Rummelkäse das Pfund 4 Sgr., Mecklenburger Käse das Pfund 3 Sgr., verkauft die Handlung von

H. M. Peterßen am Markt.

Handlungs-Anzeige. Pfeffer- und Salzgurken verkauft im Ganzen und Einzelnen billigt die Handlung von

H. M. Peterßen am Markt.

(255) Handlungs-Anzeige. Die erwartete Sendung Portorico-Tabak in Rollen traf so eben in vorzüglicher Güte bei mir ein und verkaufe davon zu bekannten Preisen.

Merseburg, den 2. April 1838.

H. M. Peterßen am Markt.

(254) Empfehlung und Lehrlings-Gesuch. Gute Garten-Hippen, Oculir- und Copulir-Messer, auch alle Sorten Tisch-, Taschen- und Federmesser, chirurgische und thierärztliche Instrumente empfiehlt und verfertigt G. Theis, Messerschmidtmeister.

Auch kann ein Bursche bei mir unter billigen Bedingungen in die Lehre treten; meine Wohnung ist Breitegasse der alten Post gegenüber.

Merseburg, den 2. April 1838.

(256)

Ankauf von Munkelrüben.

Wir bitten die Herren, welche geneigt seyn möchten, Contracte auf Lieferung von Munkelrüben nach Halle oder einem geeigneten Orte an der Saale mit uns abzuschließen, sich bis längstens den 14. April an uns oder an die von uns auf gefälliges Erbieten zu Abschlüssen bevollmächtigten Herren

Carl Finger in Wettin, J. G. Bolze in Salzmünde und
Kriegner & Pockolt in Merseburg

zu wenden. Später können wir nicht weiter in unserer Gegend nicht mehr contrahiren, sondern müssen auch den Rest des Quantum, welches wir uns auf Lieferung zu sichern beabsichtigen, wie bereits zum großen Theile geschehen, auf einem entferntern Punkte abschließen. Die Preise, welche wir bewilligen, sind so, daß wir unter allen Umständen im Herbst nicht mehr bezahlen können und leicht eben so, wie im vergangenen Jahre dann billiger kaufen möchten.

Die Direction der Halleschen Zuckersiederei-Compagnie.

(197) Schweizer-Conditorei-Etablissements-Anzeige.

Einem hohen Adel und hochgeehrten Publico zeige ich hierdurch gehorsamst an, daß ich in der Burgstraße Nr. 4. ein Schweizer-Conditorei-geschäft etablirt habe. Indem ich unter Versicherung billiger und prompter Bedienung mich eines zahlreichen Zuspruchs zu erfreuen hoffe, bemerke ich zugleich, daß ich es mir zur strengsten Pflicht machen werde, meinen geehrten Gästen den Aufenthalt bei mir jederzeit bestmöglichst angenehm zu machen, sowie die eingehenden Bestellungen auf alle Sorten feinen Gebäcks, Eis u. zur größten Zufriedenheit auszuführen mich bestreben werde.

Merseburg, den 18. März 1838.

H. Kunz.

(251) Etablissements-Anzeige. Einem geehrten Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich mich hier als Schönfärber etablirt habe, und bitte um zahlreiche Aufträge.
Merseburg, den 1. April 1838.

Carl Hüthel, Schönfärber.
Fischergasse Nr. 313.

(261) Besuch. Ein junger Mann von 14—18 Jahren, welcher deutlich und möglichst fehlerfrei schreibt, kann sofort ein gutes und mehrjähriges Unterkommen erhalten.

Das Nähere ist zu erfahren bei dem Land- und Stadtgerichts-Secretair Brüder in Merseburg.

(259) Lehrlings-Besuch. Ein Lehrling in ein Material-Geschäft wird zu Ostern gesucht; nähere Auskunft ertheilt

Merseburg, den 2. April 1838.

Schwabe.

(250) Lehrlings-Besuch. Ein Bursche wird gesucht, welcher Lust hat, die Lithographie zu erlernen; die Eltern können die Bedingungen erfahren durch den Lithograph des Herrn Reserstein von 1 bis ½2 Uhr Mittags.

Merseburg, den 1. April 1838.

(194)

Ein Papierfärber wird gesucht.

Zum baldigen Antritt wird ein geschickter Papierfärber gesucht, der eine Factor-Stelle in einer Bunt-Papier-Fabrik übernehmen soll. Diejenigen, die diese Stelle anzunehmen

gedenken und sich mit Zeugnissen über ihre Kenntnisse in diesem Fache, wie über ihre bisherige Verwendung legal ausweisen können, wollen ihre Offerten franco und versiegelt unter Chiffre M. D. der Expedition d. Bl. zukommen lassen, wo ihnen dann der nähere Bescheid erfolgen wird.

(252) **Bekanntmachung.** Mein Gewölbe, wozu eine Schreibstube, ein kleiner Schuppen und Keller gehört, ist zu vermietthen und kann im October d. J. oder, je nach Umständen, auch sogleich bezogen werden.

Zugleich zeige ich ergebenst an, daß ich mein Waarenlager, bestehend aus ganz feinen, feinen, mittelfeinen und ordinären Tuchen; Billardtuchen; Cuir; Casimirs; Kaisertuchen; Drap-Césars; Buckskins; weißen und gefärbten Futterflanellen; Gesundheitsflanellen in weiß und blaumelirt; weißen und gefärbten Frießen; Moltons; Frießdecken; Kalmucks; Coatings; Futterleinwänden und Futterkattunen **gänzlich ausverkaufe**, theils zu den Kostenpreisen, größtentheils noch darunter, ja sogar ganz bedeutend darunter.

Am liebsten ist mir aber, wenn ich mein Geschäft im Ganzen verkaufen kann.

Anfragen erbitte ich mir portofrei.
Merseburg, den 2. April 1838.

Julius Witig.

(246) **Dank.** Meinen hohen Gönnern und verehrten Freunden sage ich bei meinem Abgange von hier nach Mühlhausen für die vielen Beweise ihres ausgezeichneten Wohlwollens, ihrer ehrenvollen Freundschaft und aufopfernden Liebe nochmals meinen schuldigsten, herzlichsten Dank, und verbinde mit ihm die ganz ergebene Bitte, mich auch in der Ferne mit ihrer Gunst und Freundschaft, nach wie vor, beglücken, mir ihr geneigtes Andenken gütigst schenken zu wollen. Sie können gewiß seyn, daß ich mich ihrer stets gern und mit dankbarem Herzen erinnern werde.

Merseburg, den 1. April 1838.

Fr. Recke, Collab. design.

(260) **Dank.** Die herzliche Theilnahme während der Krankheit meines Ehemannes, des Seilermeisters August Morgenroth, so wie die liebevolle Begleitung, die demselben von der löblichen Seiler-Innung hier und mehreren hiesigen sehr achtbaren Männern zu Theil geworden ist, als er am heutigen Tage zu seiner Ruhestätte gebracht wurde, hat mir und meinen Kindern den Beweis gegeben, daß der Verewigte die Achtung und Liebe derselben im hohen Grade genossen, und mir und meinen Kindern so wohl gethan, daß wir es uns, selbst unter den schmerzlichen Empfindungen, die aus der Auslösung eines so ganz glücklichen Familien-Verhältnisses entstehen, nicht versagen können, allen Denselben unsern herzlichsten Dank hierdurch zu sagen. Nie wird das Andenken daran in meinem und meiner Kinder dankbaren Herzen verschwinden.

Merseburg, den 27. März 1838.

Die verwittwete Seilermeisterin Friederike Morgenroth.

(243) Antwort auf die Frage unter Nr. 222. Wenn die Braut noch dabei jung, schön, häuslich, gebildet und — ohne Pantoffel ist, und er bekommt sie wirklich, — 20 Louisd'or. Bekommt er sie aber nicht, oder sie taugt nicht für ihn, — höchstens eine Flasche Höhnstädter 1837er.

E f c h a s.